

KURZINFORMATION VORSCHRIFTEN NOVA ROCK FESTIVAL 2019

Mit dem Betreten des Festivalgeländes akzeptiert der Besucher die Punkte dieser Ordnung und Information. Die genaue Hausordnung hängt bei den Zugängen zum Festivalgelände auf, oder kann auf der Nova Rock Website eingesehen werden. Das Campen und der Zutritt (Camping-, Caravan- & Kerngelände, inkludiert sind Green Campingplatz, Zelthotel und Glamping) sind nur mit gültigem NOVAROCK Ticket während der Öffnungszeiten möglich, die Einfahrt auf den Caravanplatz ist nur mit gültigem Caravanticket gestattet. Das Campen ist auch für Besitzer von Tagestickets zulässig.

- Early Caravan ab Dienstag, den 11.6.2019, 15:00 Uhr gegen eine Gebühr von 60€ pro Stellplatz geöffnet.
- Park-, Camping- und Caravanplätze sind ab Mittwoch, den 12.6.2019, 08:00 Uhr geöffnet.
- Park-, Camping- und Caravanplätze werden am Montag, den 17.6.2019 um 12:00 Uhr aufgelöst.
- Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
- Campen und das Aufstellen von Zelten oder das Errichten von Nachtlagern ist am Parkplatz verboten.
- Parken auf eigene Gefahr – es gilt die StVO. Es dürfen nur zugelassene KFZ am Gelände einfahren und parken.
- Die Platzvorgabe der Zelt- und Parkplätze bitte einhalten und nicht auf den Wegen zwischen den Zelt-/KFZ Reihen campieren oder parken!
- Je Caravan oder Wohnwagen ist ein Vorzelt erlaubt, in dem aus Sicherheitsgründen jedoch nicht genächtigt werden darf. Schlafzelte z.B. neben Kombis, etc. sind nicht gestattet.
- Fluchtwege sind freizuhalten! Campieren auf den Wegen muss leider mit einem Geländeverweis geahndet werden!
- Party-/Pagodenzelte dürfen nur so aufgestellt werden, dass das Schlafzelt zumindest zu 50% bedeckt ist. Bei Zuwiderhandeln muss das Zelt abgebaut werden.

JEGLICHE ART VON GAS KARTUSCHEN, GASFLASCHEN, DIVERSE BRENNBARE FLÜSSIGKEITEN SIND AM GESAMTEN GELÄNDE (PARK-, CAMPING-, CARAVANPLATZ SOWIE KERNGELÄNDE, ETC.) FÜR BESUCHER STRENGSTENS VERBOTEN!

GROSSE TASCHEN UND RUCKSÄCKE DÜRFEN NICHT AUF DAS KERNGELÄNDE MITGENOMMEN WERDEN – ERLAUBT SIND TASCHEN U.Ä. IN DER GRÖSSE BIS MAXIMAL DIN A4 (210 x 297mm).

BEI GEFAHR DURCH BLITZSCHLAG SOLLEN DIE BESUCHER EIGENVERANTWORTLICH IHRE AUTOS AUFsuchen UND BESUCHERN OHNE AUTOS ETWAIGE FREIE PLÄTZE ZUR VERFÜGUNG STELLEN (ANZEIGEN DURCH EINSCHALTEN DER WARNBLINKANLAGE)!

Die Ordnungskräfte sollen sofort informiert werden, wenn irgendwo ein Feuer ausbricht, selbst wenn es scheinbar schon unter Kontrolle, oder gelöscht zu sein scheint!

(+43) 122 = Feuerwehr

(+43) 133 = Polizei

(+43) 144 = Rettung

AM GESAMTEN GELÄNDE GILT STRENGSTES GLAS- UND SPERRMÜLLVERBOT!

DAS GRABEN VON LÖCHERN IST AM GESAMTEN GELÄNDE STRENGSTENS UNTERSAGT!

AM GESAMTEN GELÄNDE WEITERS VERBOTEN:

- Entfachen von und Hantieren mit offenem Feuer
- Bierkisten, sperrige Gegenstände
- Fahrräder, Mopeds
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, Feuerwerkskörper jeglicher Art
- Haustiere jeglicher Art
- Drogen
- Ferngesteuerte Spielzeuge wie Autos, Flugzeuge, Helikopter u.Ä.
- Drohnen sowie andere Flugobjekte, wie Luftballons, Himmelslaternen u.Ä.

WIR MÖCHTEN EUCH AUSDRÜCKLICH DARAUF HINWEISEN, DASS SOWOHL BEIM ZUGANG ZUM CAMPINGPLATZ, SOWIE ZUM KERNGELÄNDE KONTROLLEN DURCHFÜHRT WERDEN UND NICHT ZUGELASSENE (Z.B. BIERGARNITUREN, SPERRIGE GEGENSTÄNDE) SOWIE GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE (Z.B. GLASFLASCHEN, WAFFEN etc...) ABGENOMMEN WERDEN!

DAS MITNEHMEN VON GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN VERSTÖSST GEGEN DIE HAUSORDNUNG UND WIRD IM BEDARFSFALL ZUR ANZEIGE GEBRACHT!

MÜLLPFAND

Jeder Camper bekommt bei der Anreise einen Müllsack und einen Bon/Beleg. Der Müllpfand beträgt 10€, davon werden aber 5€ als Müllkostenbeitrag einbehalten. Die restlichen 5€ werden wie bisher bei Abgabe eines mindestens halbvollen Müllsackes & Belegs zurückerstattet. Die dafür vorgesehenen Abgabestellen sind von FR 14.6. 09:00 bis 14:00 Uhr und SA 15.6.2019 09:00 bis MO 17.6.2019 12:00 Uhr besetzt. Wer ein Zelt oder einen Rucksack dabei hat, gilt ungeachtet des Tickets als Camper, d.h. es wird Müllsackpfand eingehoben. Keine Rückgabe ohne Pfandbon möglich!

Da sich das Nova Rock Gelände in unmittelbarer Nähe zur ungarischen Staatsgrenze befindet, möchten wir darauf hinweisen, dass wir von dem Betreten des ungarischen Staatgebietes absolut abraten - dies wäre auch nur durch Mitführen eines gültigen Reisepass oder Personalausweises erlaubt, bei Betreten des ungarischen Staatgebietes unterliegt man auch automatisch dem ungarischen Gesetz in Bezug auf rechtliche Fehltritte.

FÜR SCHÄDEN, VERLETZUNGEN UND DIEBSTAHL IM KERNGELÄNDE, AM PARK- CARAVAN- UND CAMPINGPLATZ WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!